



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pettzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Maulwurfsarbeit im Buchdruckgewerbe. (Schluß.) — Tarifabschluß in Elbing. — Feuilleton: Reiseplaudereien. (XI und XII.) — Ein ernster Mahnruf! — Rundschau. — Korrespondenzen (Münchener-Kürth). — Adressenveränderungen. — Abrechnungen.

Beilage: Klagenhe Hände. (I.) — Rundschau.

Für die Woche vom 17. bis 23. November cr. ist die Beitragsmarke in das mit 47 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Zur Beachtung!

Die Kollegenschaft in Karlsruhe i. B. ist infolge beharrlicher Weigerung der Prinzipale, in Tarifverhandlungen einzutreten, im Auslande. Sämtliche Karlsruher Buchdruckereien sind daher für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gesperrt!

Zugang von Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen ist strengstens fernzuhalten!

Auf der Reise befindliche Kollegen erhalten in Karlsruhe bis auf weiteres keine Unterstützung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Maulwurfsarbeit im Buchdruckgewerbe.

(Schluß.)

Nach den Feststellungen des „Korrespondent“ decken sich die Auslassungen der Arbeitgeberverbände in ihrer Petition an den Reichskanzler inhaltlich mit der letzten Verleumdungsbroschüre des Gutenbergbundes, die unter dem Titel „Buchdruckertarif und öffentliches Interesse“ erschienen ist. Hier wie dort finden wir das von den gleichen Absichten geleitete Bestreben, mit allen Mitteln, vor allem aber nicht mit den reinlichsten, gegen die Tarifgemeinschaft und den Buchdruckerverband zu wüten. Dabei wählen sich die Herrschaften eine Zeit, in der die Hege gegen die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, die von allen arbeiterfeindlichen Seiten betrieben wird, fast nicht mehr überboten werden kann. Es wäre auch zu verwundern, wenn diese Aufseher die günstige Gelegenheit ungenutzt würden vorüber gehen lassen und nicht auch ein Häuflein trockenen Mistes zu dem Scheiterhaufen beitragen würden, der für das verhasste Wirken der freien Gewerkschaften zusammengetragen wird. Die Seelenverwandtschaft zwischen den arbeiterfeindlichen Unternehmerorganisationen und den christlichen Ausgewerkschaften äußert sich aber nicht

allein in ihren löblichen Bestrebungen, sondern auch in der Wahl der zur Verwendung kommenden Mittel. Es kommt diesen Leuten durchaus nicht darauf an, nicht nur die Deffentlichkeit zu beschwindeln, sondern sie präsentieren ihre Lügenfabrikate auch jenen behördlichen Stellen, deren Vorpanndienste sie zu erbetteln versuchen. Da wird z. B. dem Reichskanzler vorgeheult, daß an dem winzigen Mitgliederverband des Arbeitgeberverbandes — „noch nicht ganz 200 Firmen“ — nur die Tarifleitung und der „sozialdemokratische“ Gehilfenverband schuld sei, dessen „Terrorismus“ den Beitritt vieler Prinzipale verhindere. Fortgesetzt laufen Anerkennungs- und Ermunterungsschreiben ein, die in die bewegliche Klage ausfließen:

„Wir können und dürfen uns euch nicht anschließen, denn wenn die Verbandsgelhilfen es erfahren, dann droht uns der partielle Streik, und wir sind ruinierte Leute.“

Obwohl die Herren Petenten nicht einen einzigen Fall zum Beweise für diese dreiste Behauptung anzuführen in der Lage sind — denn könnten sie es, dann würden sie mit ihrem Geschrei die Welt erschüttern — setzen sie diesen dreisten Schwindel dem Reichskanzler vor. Der „Korrespondent“ konstatiert denn auch, daß, obwohl es überall bekannt ist, wer diesem Arbeitgeberverband angehört, es noch nirgends dieserhalb zu Differenzen gekommen ist. Dagegen ist festgestellt, daß eine Reihe von Mahregelungen durch die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes an Gehilfen wegen ihrer Verbandszugehörigkeit verübt wurden. Auch wir Hilfsarbeiter können ein Lied davon singen, in welcher Weise auch gegen unsere Organisation und ihre Angehörigen vorgegangen wird. In ganz namhaften Firmen werden den einzustellenden Arbeitern und Arbeiterinnen Reverse zur Unterschrift vorgelegt, auf denen sie erklären müssen, keiner gewerkschaftlichen Organisation anzugehören oder aus dieser auszutreten zu wollen. Und diese selben Leute, mit einem so umfangreichen Gewissen, wagen es, in ihrer Petition vom Reichskanzler zu verlangen, daß „die von der Reichsgewerbeordnung gewollte Koalitionsfreiheit“ auch durch den Buchdruckertarif „in vollem Umfange gewahrt“ werde.

Der Buchdruckertarif besagt nämlich, daß die Kondition und deren Dauer nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation oder Kasse abhängig gemacht werden darf. Und gerade diese Bestimmung, die jedem tariftreuen Prinzipal und Gehilfen die vollste Koalitionsfreiheit garantiert, ist es, die den Arbeitgeberverbänden hauptsächlich den ganzen Tarif so verhasst macht. Sie wollen, und das sprechen sie ganz unverbohlen aus, dem Arbeiter verbieten, sich einer Gewerkschaft anzuschließen und in dieser für die Verbesserung seiner Lage einzustehen. Jede solche Bestrebung muß bekämpft werden, das verstehen die Scharfmacher unter der von ihnen erstrebten Koalitionsfreiheit“. Und diese Begriffsverrentung sucht man dem Reichskanzler auf folgende Weise plausibel zu machen:

„Alle der Tarifgemeinschaft angehörenden Prinzipale sind (zufolge § 10, 1, 2, 3) gezwungen, ihre Offizinen der Sozialdemokratie zu öffnen, und sie müssen die Agitation der Verbandsgehilfen in ihren Offizinen, durch welche namentlich auch die heranwachsende Jugend für die Sozialdemokratie gewonnen wird, ruhig gewähren lassen. Die national und monarchisch gesinnten Buchdruckereibesitzer fühlen sich natürlich verpflichtet, dem Geiste des Umsturzes, soviel sie nur können, entgegenzuarbeiten. Die Tarifgemeinschaft macht ihnen die Erfüllung dieser ihrer nationalen Pflicht zur Unmöglichkeit. Sie dürfen nach der Organisationszugehörigkeit ihrer Gehilfen nicht fragen, und das Damoklesschwert der „Mahregelung“ hängt beständig über ihrem Haupt und fällt auf sie hernieder, sobald sie auch nur den Versuch machen, einen zum Verbanne gehörigen sozialdemokratischen Agitator aus ihrer Offizin zu entfernen.“

In diesen Sätzen offenbart sich die ganze niederträchtige Geminnungsart jenes Scharfmacherkonjortiums. Weil sie wissen, daß die Mitglieder des Buchdruckerverbandes auf das strengste die genaue Innehaltung des Tarifes überwachen, weil sie aber auch wissen, daß in ihren eigenen Reihen sich die meisten Tarifignoranten befinden, deswegen wollen sie das Recht haben, die Verbandsmittelglieder sich vom Halse zu halten. Wenn sie bei ihrem Verlangen recht kräftig den roten Lappen schwingen, so beweisen sie nur, wie niedrig sie die Adresse einschätzen, an die sie ihre Petition richteten. Diese Stellen sollen nunmehr fest von den nationalen und patriotischen Gefühlen der paar typographischen Rechtsverbrecher überzogen sein. Von diesen Leuten zu verlangen, daß sie das Stelthaste ihres Treibens empfinden, wäre viel verlangt, ebenso aber von ihren getreuen Waffengrößern, den Gutenbergbündlern. Auch diese jammern händig darüber, daß man sie als das einschätzt, was sie sind und auch sie entblöden sich nicht, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit mit ihrer „christlich-nationalen“ Gesinnung zu prunken.

Zu welchen Hochsprüngen die Arbeitgeberverbände sich in ihrer maßlosen Wut gegen den Tarif und den durch ihn gewährleisteten Schutz der wirklichen Koalitionsfreiheit hinreißen lassen, zeigen folgende Stellen aus der Petition:

„Sind das nicht wahrhaft haarsträubende Zustände? Und erfordern sie nicht gebieterisch das Eingreifen der Reichsregierung? Ist der Staat nicht verpflichtet, für Anerkennung und Durchführung der von ihm gegebenen Gesetze Sorge zu tragen und jeder gewalttätigen Beeinträchtigung der Freiheit und der Rechte der Staatsbürger energisch entgegenzutreten? Ist er nicht erst recht verpflichtet, den national und monarchisch gesinnten Staatsbürgern seinen Schutz gegenüber Freiheitsberaubung und Vergewaltigung an-

gedeihen zu lassen? Oder sollen wir national und monarchisch gesinnten Buchdruckereibesitzer Staatsbürger weiter, wenn nicht gar dritter oder vierter Ordnung sein, während die Mitglieder des sozialdemokratischen Gehilfenverbandes und die zu ihnen haltenden Buchdruckereibesitzer Staatsbürger erster Ordnung sind?

Und nun erst das Interesse des Staates selbst. Kann es ihm erwünscht sein, daß der Geist des Umsturzes unter unserer Bevölkerung immer weiter um sich greift und allgemach, was alsdann unvermeidlich ist, auch in der Armee feste Wurzel faßt? Will er durch Zusehen und Gewährenlassen selbst mithelfen, daß die Sozialdemokratie immer mehr erstarke, und daß andererseits auch die königstreuesten und patriotischsten Staatsbürger durch die Notlage, in der sie gelassen werden, dem Staate mehr und mehr entfremdet werden? Ist es nicht genug damit, daß jetzt schon 110 Sozialdemokraten im Deutschen Reichstage sitzen? Soll es durchaus dahin kommen, daß die Sozialdemokratie über die Mehrheit der Sitze im Reichstage verfügt und sich schließlich wohl gar (vestigia terrent*) das Recht herausnimmt, als Vertreterin des Volkswillens die soziale Republik zu proklamieren."

Suh, wird da der Reichskanzler eine Gänsehaut bekommen haben, wenn er erfahren mußte, daß dieser harmlose Buchdruckertarif imstande ist, die Grundfesten des Staates auf das radikalste zu erschüttern. Es ist gar nicht auszudenken, was nicht noch alles passieren kann — wenn diese Kapitolswächter aus dem Arbeitgeberverband nicht schleunigst in einer Kaltwasserheilanstalt untergebracht werden. Denn solchen Lobsuchtsanfällen ist anders nicht beizukommen. Wenn man zum Schluß noch liest, was die Herrschaften für Herzenswünsche haben für die Art von Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterschaft, dann kann man sich einen ungefähren Begriff von ihrer Geistesverfassung machen. Sie schreiben:

„Er. Exzellenz wollen hochgeneigt in ernste und sorgsame Erwägung ziehen, ob nicht auch dem Buchdruckgewerbe als Vermittler des geistigen Verkehrs der gleiche staatliche Schutz zuteil werden kann wie denjenigen Betrieben, die zur Aufrechterhaltung

*) Die Spuren schreden.

Reiseplaudereien.

Von Ad. Thiele.

XI. Rom.

Zur Zurücklegung der 250 Kilometer zwischen Neapel und Rom braucht auch der Schnellzug fünf bis sechs Stunden. Er überreißt sich nicht. Du bist ihm nicht gram darüber; denn die reizvollen Landschaftsbilder, die uralten Ruinen, die schön aufsteigenden Berge, die verlockenden Städtchen, die unendlichen Weingärten, die in tief eingegrabenen Felsbetten dahinrauschenden Gebirgsbäche lassen keine Ermüdung in dir aufkommen.

Das alte Rom kündigt sich an. Meilenlang zieht sich ein altrömischer Aquädukt mit massiven Steinbögen bis zu zwanzig Meter Höhe neben der Bahn hin. Vom entfernten Gebirge brachte er das Wasser nach der Stadt. Jetzt verfallt er. In Rom. Auf zwei Spätlichen Rom schildern wollen, wäre ein verlustes Unterfangen. Ich versuche es nicht. Einige Spritzgerchen sollst du haben, wie sie gerade aus der Feder fließen; nichts weiter —. Gleich vor dem Bahnhofe erheben sich mitten in hübschen Anlagen die vom Alter zerfressenen Ueberreste der Bäder des Diokletian. Ueber die ganze Stadt verteilen sich die Zeugen aus verfallenen Jahrtausenden. Aber die Hauptruinstadt findest du nach dem Süden zu. Hier liegen das ungeheure Kolosseum, der große Triumphbogen, die Bäder Habrians, die Nero-faule, das Forum, die alten Kaiserpaläste nahe

des physischen Verkehrs dienen. Daß das Buchdruckgewerbe von gleich großer Bedeutung ist, steht außer Frage."

Zu dieser „bescheidenen“ Bitte bemerkte die „Zeitschrift“ des Deutschen Buchdrucker-Bereins, dem gewiß nicht nachgesagt werden kann, daß er die Unternehmerinteressen im Buchdruckgewerbe vernachlässigt, in höhnischer Weise folgendes:

„Natürlich, warum sollen Maschinenmeister nicht wie Lokomotivführer und Seher nicht wie Schaffner Beamtencharakter und Dienstmilizen erhalten. Wenn dann gestreift werden soll, so wird das Verkehrspersonal, wie das für die italienischen Eisenbahnen schon einmal in Vorbereitung war, einfach durch Mobilmachungsbefehl militarisiert, und dann klappert die Chose ganz ausgezeichnet. Eigentlich fürchtbar einfach."

Aus diesen kurzen Auszügen kann sich unsere Kollegenschaft ein Bild davon machen, was für Elemente am Werke sind, den aus langjähriger Arbeit hervorgegangenen ziemlich geordneten Zustand im Gewerbe zu untergraben. Die Gehilfenschaft ist glücklicherweise imstande, alle derartigen Anschläge energig zurückzuweisen und auch jene Mächte, an die sich die Arbeitgeberverbände gemeinsam mit ihren schwarzgelben Bundesgenossen wenden, um ihre Verleumdungen und Denunziationen abzulagern, scheinen keine Lust zu haben, sich gegen die Arbeiterschaft aufheben zu lassen. Wie wir aber schon bemerkt haben, sind solche Exerzierübungen nur zu sehr geeignet, auch unsere Interessen zu schädigen, ganz besonders aber die ruhige Entwicklung unserer tariflichen Arbeit zu hemmen. Deshalb ist es notwendig, daß unsere Kollegenschaft die Augen offen hält und durch den Ausbau der Organisation ebenfalls alle hinterlistigen Anschläge der Scharfmacher wirkungslos macht.

Tarifabschluß in Elbing.

Nach zweimaligen Verhandlungen gelang es am 6. November d. J. mit dem in Elbing an erster Stelle stehenden Zeitungsbetriebe der „Neuesten Nachrichten“ nachfolgenden Lohntarif zu vereinbaren, dem die „Allgemeinen Bestimmungen“ unverändert angefügt wurden:

Der Minimal-Wochenlohn beträgt:

A. Männliches Personal.

1. Saalarbeiter, Bader, Kellerarbeiter, Vogenfänger, Formentwäscher	
von 16—18 Jahren . . .	14,00 Mk.
18—20 " . . .	16,05 "
über 20 " . . .	18,65 "

beieinander. Hier stand das Kapitol, hier der Palatin, hier ragen unverwundliche Mauerreste hoch empor. Du siehst die Stätte, wo die Volkstribunen durch ihr „veto“, „ich verbiete“, der herrschenden Klasse entgegengetreten konnten. Du siehst die Orte, wo weisliche Kaiser durch ihr „Panem et Circense“, „Brot und Schaupiele“, das Volk zu beschwichtigen suchten. Und du vergleicht jene Epoche mit der Jetztzeit und findest, daß man's heute billiger macht. Man bietet dem Volke nur Schaupiele und verteuert ihm das Brot. Du siehst die Arena, wo die Gladiatoren zur Beschäftigung mit Löwen, Tigern und Pantheren kämpfen mußten. Du siehst die Insel auf dem Tiber, wo die Kaiser ihre viehischen Bacchanalien abhielten und wo Nero die ersten Umsitzer, die als Christen lehrten, alle Menschen seien gleich, als lebendige Faceln benutzt haben soll.

Eine andere Zeit ist dann gekommen. Die Kirche hatte die Christusidee verraten. Nicht hatte sie Rom besetzt, sondern sie hatte sich den herrschenden Anschauungen angeschlossen. Sie herrschte nun selbst und trieb es noch schlimmer. Auf der Piazza della Signoria in Florenz habe ich vor dem prächtigen Reptilbrunnen an dem Steine gestanden, auf dem eine Metallplatte verfauldet, daß hier Grotolano Savanarola 1498 verbrannt worden ist. Das ist nur eine der Zehntausenden von Menschenfaceln gewesen, die nicht von Nero, sondern von allerchristlichsten Päpsten angebrannt worden sind.

Die Zeichen der Kirchentherrschaft finden sich allüberall. In Rom ist das hervorragendste die

2. Rotationsarbeiter, Abzieher, Ziegelanleger, Schnellpressenanleger, Papierstneider und Zähler, Falzer resp. Einstecker, Stereotypie- resp. Setzmaschinenfaalarbeiter

von 16—18 Jahren . . .	14,55 Mk.
18—20 " . . .	16,55 "
über 20 " . . .	19,15 "

3. Fertigmacher, Gießer, Linsenanleger, Punktierer, Aufräumer, Ziegelbrücker

von 16—18 Jahren . . .	15,50 Mk.
18—20 " . . .	17,40 "
über 20 " . . .	20,10 "

Vorstehende Sätze verstehen sich bei wöchentlicher 53 stündiger deutscher resp. 52½ stündiger englischer Tages- oder bei 48 stündiger Tages- und Nachtarbeitszeit.

B. Weibliches Personal.

4. Schnellpressenanlegerinnen

im 1. Lehrvierteljahr . . .	6,60 Mk.
" 2. " . . .	7,70 "
" 3. " . . .	8,80 "
" 4. " . . .	10,45 "
dann . . .	11,60 "

5. Ziegelanlegerinnen

im 1. Lehrvierteljahr . . .	6,60 Mk.
" 2. " . . .	7,70 "
" 3. " . . .	8,80 "
" 4. " . . .	9,25 "
dann . . .	10,45 "

6. Rotationsarbeiterinnen, Falzerinnen resp. Einsteckerinnen, Saalarbeiterinnen, Vogenfängerinnen (an Maschinen mit Anlegeapparat)

im 1. Jahr . . .	6,60 Mk.
" 2. " . . .	7,70 "
dann . . .	10,45 "

7. Vogenfängerinnen (an Maschinen ohne Anlegeapparat)

im 1. Jahr . . .	5,50 Mk.
" 2. " . . .	6,60 "
dann . . .	7,20 "

8. Ziegelbrückerinnen . . . 15,05 Mk.

Die überaus niedrigen Löhne, welche bisher an diesem Orte gezahlt wurden, machten es notwendig, daß gewisse Uebergangsbestimmungen getroffen werden mußten. Immerhin aber ist es — dank dem Bestreben der Verhändler, der Tarifgemeinschaftsidee auch hier endlich eine Gasse zu bahnen — gelungen, Mittel und Wege zu finden, um das gesteckte Ziel in Wäde voll zu erreichen und vorläufig eine 18prozentige Lohnerhöhung festzulegen. An der Kollegenschaft der übrigen Betriebe liegt es nun, durch Anschluß an den Verband sich diese Vorteile ebenfalls zu sichern. Was nicht möglich erschien, es ist Tatsache geworden, erreicht durch jähes Festhalten an der Organisation.

Peterskirche. Sie steht nicht im Innern der Stadt. Ihre weit hin sichtbare Kuppel erhebt sich vielmehr im äußersten Westen der Stadt hart an deren Weichbild. Und dicht daneben liegt der Vatikan. Wohl von keinem Gebäude der Welt ist so viel Unheil ausgegangen, wie von diesem. Die Peterskirche nimmt als Bauwerk durch ihre wundervolle Kunst gefangen; man bewundert nur, daß die Kunst sich Jahrtausende hindurch in den Dienst einer so schlechten Sache stellen mußte.

Aber eine neue Zeit ringt sich empor. Rom wird weltlich. Mag auch der tausendfach verästelte Einfluß der Kirche noch vorhalten, daß politische Leben der Gegenwart wird maßgebend. Das überwältigend großzügig angelegte Denkmal für Viktor Emanuel an der Piazza Venezia, an dem seit 1886 gebaut wird und das bis zu seiner Vollendung an die 45 Millionen Lire kosten wird, bezeugt das. Doch auch das wird nicht die letzte Entwicklungsphase sein. Mächtig entfaltet sich auch schon in Italien die proletarische, die sozialistische Bewegung. Sie wird hier siegen wie anderwärts. Wer dann Rom besucht, wird vier Zeitalter nebeneinander erblicken können: das altrömische, das römisch-christliche, das bürgerliche und das sozialistische.

XII. Ueber Mailand zurück.

Auch die 310 Kilometer von Rom nach Florenz sind reich an landschaftlichen Schönheiten, ebenso die 350 Kilometer von Florenz über

Ein ernster Mahnruf!

os. Immer und immer wieder lesen wir in der Gewerkschafts-Presse und auch in unserem Organ von sehr schlechtem Versammlungsbesuch der Mitglieder von Zahlstellen aus allen Gauen. Ob nun Einzelmitglieder oder selbst Verwaltungsstellen und diese Gleichgültigkeit so vieler Mitglieder vor Augen führen, so steht einem echt und recht denkenden und handelnden Gewerkschaftler manchmal doch fast der Verstand stille, wenn man zu lesen bekommt, daß die oder jene Versammlung ausfallen mußte, da keine oder zu wenig Mitglieder anwesend waren.

Nicht etwa, daß gerade einzelne Orte, in denen diese Schwänzerereien besonders anzutreffen sind, hier angeführt werden sollen, zwingt zu dieser Veröffentlichung, sondern im großen und ganzen der laue Geist der Kollegenchaft in so vielen Zahlstellen.

Welche Gründe hinsichtlich dieser Vernachlässigung auch alle angeführt werden, sie sind nichts weiter als fade Verschleierungen der Tatsache, daß unter 100 „durch Abwesenheit Glänzende“ sich 90 notorische Schwänzer befinden, während der Rest erst durch Krankheitsfälle oder sonstige unaufschiebbare Angelegenheiten am Versammlungsbesuch verhindert wird.

Zu all den Gründen, die die Sämnigen stets dubenweise anzuführen haben, geht jetzt einer durch die Gewerkschafts-Presse, nämlich der Besitz der Schreiber-Gärten, über welche zu lesen ist: „Ohne Zweifel wird durch die liebevolle Pflege dieser zahlreichen Gärten und bei einigem Geschick namentlich der Gemüsebau ungemein gefördert. Schmängelnd sieht man denn auch im Herbst die Gartenpächter den reichen Erntesegen an Garten-erzeugnissen aller Art nach Hause schaffen. Natürlich hat die Eringung solchen Erfolges viel Mühe gekostet, und gar mancher unter den Gartenpächtern hat über der vielen Arbeit, die sein Garten erforderte, vielleicht seine Pflichten vergessen, die er der gewerkschaftlichen Organisation gegenüber hinsichtlich des Versammlungsbesuches usw. hat.“

Da es nun auch unter unseren Mitgliedern viele gibt, die sich des Besitzes eines Schreiber-Gartens erfreuen, erscheint es notwendig, eine Mahnung weiterzugeben, die zurzeit hier und dort in der Arbeiter-Presse auftaucht. Darin werden die Sämnigen, nachdem sie ihr „heu ins trockene“ gebracht haben, nachdrücklich daran erinnert, unter dem Gemüsebau nicht den Bau des gewerkschaftlichen Zukunftsgeländes leiden zu lassen. Diese Mahnung verdient in unseren Reihen ebenfalls be-

herzigt zu werden, denn der Besitz eines Schreiber-Gartens kann nie ein stichhaltiger Grund dafür sein, die Versammlungen der Sämnigen zu missen. Aber — aber, es gibt eben welche, die „das Gras wachsen hören“, und da müssen sie dabei sein; das geschieht aber immer nur dann, wenn eine Versammlung stattfindet, und „deshalb konnte er nicht kommen.“ —

Wohin das „Am-sich-nichts-bekümmern“ führen muß, zeigt deutlich ein kürzlich durch die Tages-Presse veröffentlichter Fall, der sich in Zeit zugetragen. Dort haben bei den vorgenannten Wahlen der Vertreter zu den Ortskrankenkassen der Bäcker, Brauer und Tischler die freien Gewerkschaftler eine bittere Lehre empfangen, weil sich von vielen Tausenden freiorganisierten Mitgliedern nur 19 an der Wahl beteiligten. Dadurch rissen 22 Unorganisierte und Selbste, die sonst ein ganz verborgenes Dasein führen, den Sieg an sich, und somit waren die freiorganisierten Vertreter hinausgewählt. Ein sehr schlechtes Zeugnis für organisierte Arbeiter, die so wenig Verständnis für den Wert der Vertreterwahlen zu sozial-politischen Einrichtungen beweisen.

In keiner Zahlstelle oder Mitgliedschaft sollte überhaupt Laueheit des Versammlungsbesuches zu konstatieren sein, denn der Ernst des Lebens leuchtet uns grell entgegen. Ist es nicht die Kriegsfaulheit, deren blutiger Schein auch uns vor die Augen tritt und Gedanken in unserer Seele weckt, diesem „gottgewollten“ Verhängnis entgegenzutreten? „Krieg!“ Dies ein Wort sollte genügen, auch den schlaftrigsten Menschen nüchtern zu machen und dahin zu bringen, wo er hingehört: In die Versammlungen, ob gewerkschaftlich oder politisch, nur dort gehört er hin, nur dort kann er Aufklärung finden, die Wahrheit zu hören bekommen und diese mit fördern helfen. Ist nicht das arbeitende Volk der Leidtragende eines Krieges in jeder Hinsicht? Läßt nicht der Vater, der Ernährer der Familie die Seinen in Kummer, Not und Elend zurück, weil er durch die heutige erbärmliche Wirtschafts- und Ausbeutungspolitik noch nicht einmal einen Notpfennig sein eigen nennt? Seht er nicht sein Leben für eine Sache ein, von der er nicht den geringsten Nutzen hat, sondern andere, nämlich seine Ausbeuter? Für den Arbeiter ist bei einem Kriege nichts zu erobern, sondern er „arbeitet“ auch da nur für seine Ausbeuter, die Großkapitalisten, die dabei Geschäfte machen wollen. Sein einziger Feind ist und bleibt der Kapitalismus und dessen Vertreter, nie aber seine Klassen-genossen anderer Nationalität. Und was wird aus unseren Organisationen im Falle eines Welt-

erstreckt. Nun sind wir in der Schweiz. Noch ist die Sprache und die Anlage der Ortschaften ganz italienisch. Aber die Palmen verschwinden, die Zitronenhaine und die Orangen. Vor uns steigen die Apenninen immer gewaltiger auf. Am Ufer des Luganosees bereint sich zum letzten Mal südländische Leppigkeit und Fruchtbarkeit. Die Bahn überschreitet den See. Bis Bellinzona treten zwar die Bergriesen in immer drohendere Nachbarschaft, doch noch herrscht der milde Atem des Südens.

Jetzt wird es rasch anders. Die Lokomotive feuert. Ueber graufige Schluchten hinweg, durch Tunnel und Kehrtunnel bricht sich die Bahn nach der Höhe durch. Unvergleichlich großartige Alpenzenerien öffnen sich. In 1150 Meter Höhe ist Airolo erreicht. Unmittelbar hinter der Station beginnt der 1500 Meter lange Gott-hardtunnel, den der Zug in fünfzehn Minuten durchstößt. Endlich bringt das Tageslicht wieder durch die Wagenfenster. Wir sind in Göschenen. Die Hauptkette der Alpen liegt hinter uns. Was die Bahn auf der Südseite hinaufgeklettert ist, das Klettert sie jetzt auf den 90 Kilometern bis Luzern wieder herab.

Von den Häuptern der Bergriesen her leuchten mitten in den Hundstagen die Schneefelder. Sie trennen uns nun von dem somnigen Italien, vom verlockenden Mittelmeere. Lockt's dich auch, so sieh' dir's selber an.

krieges? Seht da nicht so mancher stolze gewerkschaftliche Aufbau nebst unseren Klassen zu Grunde? — Unsere Klassen, die wir mühsam und in langen Jahren uns geschaffen haben zu unserem Schutze in Fällen von Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. — Und noch so viele andere Fragen, darunter die jetzige Fleischsteuerung, sind Grund genug, sich einmütig zusammenzufinden und Mittel und Wege betatschlagen zu helfen, diesen Uebeln entgegenzuwirken.

Vieles steht demnach heute auf der Tagesordnung eines wirklich gewerkschaftlich organisierten Arbeiters, daß er schon allein aus diesen Gründen sich veranlaßt sehen müßte, eine regere Tätigkeit im gewerkschaftlichen wie im politischen Leben zu entfalten, denn unsere Zukunft soll nicht grau in grau vor unseren Augen liegen.

Darum, Kollegen und Kolleginnen, bejuchet die Versammlungen, die gewerkschaftlichen wie die politischen, denn nur in eurem Interesse werden dieselben einberufen, um euch aufzuklären und dadurch zu klassenbewußten Kämpfen für Freiheit und Recht zu erziehen.

Rundschau.

Eine Gewerkschaftsbank in England. Die Idee der Gründung einer Gewerkschaftsbank ist auch eine der Resultate der letzten großen Kämpfe, die die englischen Arbeiter in den vergangenen Jahren geführt haben. Trotz ausreichender Geldmittel kamen die in der Bewegung stehenden Gewerkschaften in große finanzielle Schwierigkeiten, weil es ihnen nicht möglich war, ihre in sicheren Wertpapieren angelegten Gelder flüssig zu machen. So waren die Kesselschmiede zweimal und zwar in den Jahren 1907 und 1909 in dieser Verlegenheit. Am unangenehmsten wurden solche Schwierigkeiten bei dem großen Bergarbeiterstreik in diesem Jahre. Dem Vorstand eines Grabbauverbandes gelang es nicht, eine Anleihe bei den englischen Banken aufzunehmen, trotzdem er noch ein Vermögen von 45 000 Pfund Sterling aufweisen konnte und seine sicheren Papiere als Pfand anbot. In Arbeiterkreisen brücte man seitherzeit die Ansicht aus, die betreffenden Bankdirektoren lägen mit den Grubenbesitzern unter einer Decke. Jetzt ist ein Komitee von einflussreichen Gewerkschaftsführern gebildet worden, sodas der Plan einer Gewerkschaftsbank nunmehr greifbare Formen erhält. Man erwartet, daß alle Gewerkschaften und Genossenschaften sowie auch Privatpersonen ihr Geld bei dieser zu gründenden Bank deponieren werden.

Der Jahresbericht der amerikanischen Typographischen Union für das Jahr 1911/12, der sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Juni 1911 bis 31. Mai 1912 erstreckt und nicht weniger als 250 Seiten umfaßt, zeigt außerordentlich günstige Erfolge. Es wurden insgesamt 113 Tarifverträge abgeschlossen, die sämtlich eine Erhöhung der Löhne für die Beteiligten mit sich brachten; in 20 Fällen wurden außerdem für Hand- und Maschinenseher die Arbeitsstunden reduziert, und zwar schwankt die Verkürzung von einer halben bis zu sechs Stunden per Woche. Die Einnahmen für die Sterbelasse beliefen sich auf 83 224 Dollar, die Zahl der Verstorbenen auf 655 Mitglieder, die an die Hinterbliebenen ausgezahlten Beiträge auf 74 698 Dollar. Besonders hohe Beträge opfert die Organisation alljährlich für die Bekämpfung der Tuberkulose und sie schreibt sich daher das Verdienst zu, die durchschnittliche Lebensdauer der Mitglieder erhöht zu haben. In den letzten zwölf Jahren stieg nämlich die durchschnittliche Lebensdauer der Mitglieder um 8 Jahre; im Jahre 1900 betrug sie noch 41 1/2 Jahre, im Jahre 1911 aber 49 1/2 Jahre. Der Alterspensionsfonds der Organisation stieg um 102 459 Dollar in 1911/12. Seit Gründung des Fonds wurden 1341 Ansuchen um Gewährung der Altersunterstützung gestellt, im Jahre 1911/12 allein 304; 38 Gesuchsteller hatten ein Alter von über 70 Jahren. Am 31. Mai 1912 waren insgesamt 1038 Personen im Genus einer Alterspension; es ist dies eine Zunahme um 228 gegenüber dem Vorjahr. Im Buchdruckerheim zu Colorado Springs befanden sich zu Ende des Berichtsjahres 127 Mitglieder in Pflege, seit der Eröffnung desselben wurde es aber von 1312 Mitgliedern in Anspruch genommen. Die amerikanische Typographische Union ist nicht nur eine der größten Organisationen Amerikas, sie gehört auch zu den stärksten. („Dr.-Arb.“)

Ausflüchten der Gewerkschaftsbewegung für das Jahr 1912. Nach den uns heute schon vor-

Pistoia, Bologna, Modena, Parma, Biarenza nach Mailand. Bei Biarenza überschreitet die Bahn den Po, die größte Wasserader Italiens, der die durchflossene Ebene überaus fruchtbar macht, es aber nicht verhindern kann, daß die hier ihrem Grundstückseigentümer fromden Kleinbauern in der allerjämmerlichsten Abhängigkeit und Armut sich befinden.

Mailand hat die halbe Million Einwohner längst überschritten. Im Straßenleben und dem geschäftlichen Treiben ist es eine vollendete Großstadt. Ist der Dom, der mit seinen weiß-grauen Marmorwänden in reinster Gotik wie ein luftiges Spitzengewölbe sich erhebt, ein Zeuge hervorragender mittelalterlicher Baukunst, so gilt die Galleria Vittorio Emanuele als größte und eleganteste Kaufhalle Europas. Mailand ist zudem sauber, was von Rom und erst recht von Neapel nicht gesagt werden kann. Für die vorjährige Weltausstellung sind im Nordwesten prächtige Straßen angelegt worden, die der frischen Entwicklung der Stadt zugute kommen. Von öffentlichen Anlagen ist der Neue Park hinter dem altertümlichen Kastell in erster Linie zu nennen. Künstlerischen Denkmälern begegnet man auf allen Plätzen, und in die Sammlungen von Skulpturen, Wäbern, Altertümern könnte man sich wochenlang versenken. Man schetdet ungen aus Mailand.

Bis Chiasso führt die Bahn von Mailand aus noch 50 Kilometer durch italienisches Gebiet. Wir werfen einen Blick auf den lieblichen Komosee, der sein letztes Ende bis an den Bahndamm

liegenden Zahlen kann gesagt werden, daß die freien Gewerkschaften auch in diesem Jahr eine gewaltige Mitgliederzunahme zu verzeichnen haben werden, während die christlichen Gewerkschaften ihren bisherigen Stand vom Jahre 1911 kaum behalten dürften. Die freien Gewerkschaften hatten schon bis zum 1. August eine Mitgliederzunahme von 120 000 Mitgliedern. Die christlichen Gewerkschaften über die uns Zahlen vorliegen, zeigten folgende Entwicklung:

	Ende 1911	1. Aug. 1912
Keramarbeiterverband . . .	6603	7243
Textilarbeiterverband . . .	42397	39825
Metallarbeiterverband . . .	41253	42209
Bedarbeiterverband . . .	5800	5384
Holzarbeiterverband . . .	15462	17372
Tabalarbeiterverband . . .	7957	6055
Graphisches Gewerbe . . .	1625	2008
Gutenberg-Bund . . .	3070	3265
Staats- und Gemeindearbeiterverband . . .	15746	17424

Demnach haben die genannten christlichen Gewerkschaften eine Zunahme von rund 1500 Mitgliedern! Diese Zunahme aber nicht allein, sondern auch die der anderen hier nicht näher bezeichneten Verbände dürfte vollständig aufgehoben werden durch die Verluste, die der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter allein schon jetzt zu verzeichnen hat. Das Jahr 1912 ist also ein Jahr des Fortschritts für die freien und ein Jahr des Rückschritts für die christlichen Gewerkschaften. Das steht heute schon fest und so muß es auch sein.

Die gewerbliche Rechtspflege im Jahre 1911. Nach den Bestimmungen des Gewerbegerichts-gesetzes müssen in Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern Gewerbegerichte errichtet werden. Nach der Volkszählung vom Jahre 1910 bestanden in 52 Gemeinden, die diese Einwohnerzahl überschritten hatten, kein Gewerbegericht und in 57 solcher Gemeinden kein Kaufmannsgericht. Die Zahl der Gewerbegerichte stieg von 464 auf 479 im Jahre 1911, die der Berggewerbegerichte von acht auf zehn, die der Kaufmannsgerichte von 271 auf 282; Innungschiedsgerichte bestanden 426.

Bei den Gewerbegerichten und Berggewerbegerichten wurden 119 774 Klagen anhängig gemacht, 111 333 von Arbeitern gegen Unternehmer, 8036 von Unternehmern gegen Arbeiter und 355 von Arbeitern gegen Arbeiter. Von diesen Streitfällen wurden 49 693 durch Vergleich und 3267 durch Verzicht beendet. In 1566 Fällen wurde die Klageforderung anerkannt, in 12 301 Fällen wurden Veräumnisurteile gefällt und 18 434 durch Einbuße erledigt.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 53 122 Klagen bis zu 20 Mk., bei 34 272 über 20 bis 50 Mk., bei 17 973 über 50 bis 100 Mk. 9603 waren berufungsfähige Urteile, ihr Streitgegenstand betrug mehr als 100 Mk. Gegen 625 Urteile wurde Berufung eingelegt.

Bei den Kaufmannsgerichten wurden 25 438 Streitigkeiten anhängig gemacht. Davon wurden durch Vergleich erledigt 10 340, durch Verzicht 196, durch Anerkennung der Klageforderung 216, durch Zurücknahme der Klage 4265. Durch ein Veräumnisurteil wurden 2142 Klagen erledigt. 4391 Klagen führten zu einem Einbuße, 2533 wurden auf andere Weise beendet.

Der Wert des Streitgegenstandes war bei 1905 Klagen bis zu 20 Mk., bei 3287 über 20 bis 50 Mk., bei 4778 über 50 bis 100 Mk., bei 8817 über 100 bis 300 Mk. und bei 4843 über 300 Mk. 532 Klagen waren beschäftigten die Berufungsinstanz. — Die Art des Streitgegenstandes war in 2845 Fällen Austritt, Fortsetzung und Ende des Arbeitsverhältnisses oder Ausstellung von Zeugnissen. Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis waren in 16 639 Fällen Gegenstand des Streites; in 596 Fällen mußte um Rückgabe von Zeugnissen und Legitimationspapieren geklagt werden, 5109 betrafen Schadenersatzansprüche und bei 275 Fällen war die Konkurrenzklage das Streitobjekt.

Während in allen diesen Zahlen die Tätigkeit der gewerblichen Spruchinstanzen eine Steigerung zeigt, weisen die Zahlen über die Tätigkeit dieser Gerichte als Einigungsämter einen Rückgang auf. Die Gewerbegerichte waren in 365 Fällen als Einigungsamt tätig, hieron in 151 Fällen auf Anrufung beider Teile, in 30 Fällen auf Anrufung der Unternehmer, in 184 Fällen auf Anrufung der Arbeiter. In 144 Fällen kam es zu einer Einigung, in 68 Fällen wurde ein Schiedsgericht gebildet, und in 65 Fällen war die Einigungs-tätigkeit der Gewerbegerichte erfolglos. — Die Kaufmannsgerichte waren sechsmal als Einigungsamt tätig, einmal auf Anrufung beider Teile,

fünfmal auf Anrufung der Angefallenen. Das Ergebnis war in drei Fällen eine Vereinbarung, in zwei Fällen kein Erfolg.

Auch die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in der Abgabe von Gutachten und Stellung von Anträgen ging zurück. Die Arbeiterbeisitzer sollten auf die Ausübung dieser wichtigen sozialpolitischen Rechte hinweisen und von den Gerichten stärkere Initiative verlangen.

Die Rechtspflege über Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag ist eine für die Arbeiter sehr wichtige. Durch Weiterentwicklung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und durch die Errichtung solcher gewerblichen Spruchinstanzen an Orten, wo sie noch nicht bestehen, aber bestehen müßten, kann die arbeitende Bevölkerung ihr Arbeiterrecht nachdrücklicher wahrnehmen.

Die geheime Fehne der Eisenindustriellen. Ein günstiger Zufall ließ uns Einblick nehmen in folgendes Zirkular:

Stahlwerk Krieger Akt.-Ges.

Düsseldorf-Oberkassel,

Vertraulich! Der bei Ihnen angeblich vom . . . bis . . . beschäftigt gewesene . . . bewirbt sich um Arbeit bei uns. Wir bitten daher, uns unseitig gest. mitzuteilen, ob Sie denselben als tüchtigen und zuverlässigen Arbeiter empfehlen können, wie seine Führung bei Ihnen war und vor allem, ob er kein Aufwiegler, Hezer oder dergl. ist.

Mit der Versicherung üblicher Verschwiegenheit danken wir Ihnen im voraus und erklären uns zu Gegenständen jederzeit bereit.

Hochachtungsvoll

Ein angefügter Vogen enthält nachstehende Fragen, die von der befragten Firma beantwortet und retourniert werden sollen:

Stahlwerk Krieger, Akt.-Ges.,

Düsseldorf-Oberkassel.

Der angestagte . . . hat vom . . . bis . . . als . . . in unseren Diensten gestanden. Seine Führung war . . . seine Leistungen waren . . . sein Lohn betrug pro Stunde . . . Ist er organisiert? . . . Grund des Austritts . . . Besondere Bemerkungen . . .

Unterschrift.

Die Zusicherung der „üblichen Verschwiegenheit“ und die Bereitwilligkeit zu Gegenständen läßt auf eine weite Verbreitung dieser Methode schließen, die eine systematische Protokollmachung bestimmter Personen bedeutet. Ihre Anwendung aber zernert über den angeblichen Terrorismus organisierter Arbeiter und verlangen Ausnahmegerichte für diese.

Das graphische Zentralverbändchen „Christlicher“ Oberverband will 1911 um 210 Mitglieder zugenommen haben, die aber keineswegs in den graphischen Berufen, sondern in hinterwälderischen Gegenden bei armen, irregulierten Papierfabrikarbeitern gewonnen worden sind. Das Verbändchen zählte am Jahresabschluss ganze 1737 Mitglieder, darunter vielleicht einige Wälderhühner aus unserem Organisationsgebiet. Es ist also auf das graphische Gewerbe gänzlich einflußlos. Das Verbandsvermögen betrug 24 177,30 Mk. Für Kämpfe wurden nur 6862 Mk. verausgabt. Unsonstigen Ausgaben sind zu verzeichnen: Reise- und Arbeitslosenunterstützung 2515,80 Mk., Krankenunterstützung 6301,96 Mk., Sterbegeld 240 Mk., Umzugunterstützung 388 Mk., Rechtsschutz 20 Mk., Sonstige Unterstühtungen 495,98 Mk. Diese eigentlichen Unterstühtungsausgaben machen insgesamt 16 823,89 Mk. aus; rechnen wir dazu noch die 3446,73 Mk. für das Verbandsorgan, so ergibt das eine Gesamtausgabe von 20 270,62 Mk. an die Mitglieder für ihre geleisteten Beiträge. Dagegen verschlangen die Gehälter, Agitation, Verwaltungskosten inkl. Bureaumiete, Druckkosten usw. nicht weniger als 10 701 Mk., also über 50 Prozent der Ausgaben für obige Unterstühtungen. Und im nächsten Jahre werden die Verwaltungskosten noch viel höhere sein, da ein zweiter Beamter angestellt worden ist. Fürwahr, eine teure Verwaltung! Für die Mitglieder der Zentrums-gewerkschaft besteht daher die doppelte Gefahr: einmal, daß die ihnen versprochenen hohen Unterstühtungen auf die Dauer nicht ausbezahlt werden können, und daß zweitens ihre so verbesserungsbedürftigen Arbeitsbedingungen nicht aufgebessert werden können, weil ihr Verbändchen in weit absehbarer Zeit niemals die hierzu nötige Macht und finanzielle Leistungsfähigkeit erlangen wird. —

Korrespondenzen.

Mürnberg-Fürth. Am 4. November fand nach längerer Pause die erste größere Versammlung in Fürth statt. Trotz reger Agitation ließ der Besuch zu wünschen übrig. Kollegin Thiede referierte über: „Unsere Organisation, unsere Erfolge und unsere Feinde“. Rednerin schilderte die Entstehung und Entwicklung der Organisation im allgemeinen sowie im besonderen am Ort selbst, besprach dann die Tarifabschlüsse im Buchdruck und was durch Kleinbewegungen im Steinbruch erreicht ist. Durch den Verlauf der beiden großen Bewegungen im Steinbruch ist bewiesen, daß ein ernstlicher Kampf nur ein günstiges Resultat zeitigen kann, wenn derselbe auf der ganzen Linie unter Verständigung aller in Betracht kommenden Berufsgruppen geführt wird. Bei Besprechung der gelben Werbetriebe streifte die Referentin auch die „Graphia“, das Häufelkind des Schupferbandes. Wenn auch für uns die Gelben nicht so in Betracht gezogen werden können, so sei es doch immerhin unsere Pflicht, auch ihnen unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden und alles zu versuchen, diese Leute für uns zu gewinnen, da ja die Kolleginnen und Kollegen nur aus Unkenntnis oder Zwang durch die Schupferbänder sich aufnehmen ließen. In der Diskussion betonte Genosse Nieß vom Steinbrucherverband, daß die Gelben wohl keine große Rolle in Fürth spielen, doch immerhin Verwirrung und Unzufriedenheit in die Reihen der Organisierten tragen. Durch gemeinsame von beiden Verbänden einzuberufende Versammlungen könne man dem am besten entgegenzutreten. Redner schloß als Vorsitzender seine Mittheilung an.

Die am 5. November in Nürnberg tagende Versammlung hatte dieselbe Tagesordnung und war trotz des regnerischen Wetters gut besucht. Kollegin Thiede ermahnte auch in dieser Versammlung die Anwesenden, nach Kräften mitzuarbeiten in der Agitation, um diejenigen wieder zurück zu gewinnen, welche glauben, nach dem Kampfe im Steinbruch uns den Rücken kehren zu müssen. Es habe ja eigentlich noch nie an der Agitation gefehlt, aber die Verwaltung müsse eben noch mehr von den Mitgliedern unterstützt werden. In der Diskussion forderte Kollege Hünlein auf zur regen Mitarbeit. Daß es der Organisation ernst sei mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, beweise wohl am besten der wieder für das Buchdruckgewerbe abgeschlossene Tarif, sowie die mit einzelnen Firmen im Steinbruch abgeschlossenen Verträge, die den einzelnen Kolleginnen und Kollegen Lohnaufbesserungen bis zu drei Mark pro Woche gebracht haben. Würde der Arbeitsnachweis besser von unseren Mitgliedern benutzt, dann wären noch ganz andere Vorteile zu erringen. Kollege Reding schloß sich den Ausführungen an und beklagte ebenfalls, daß besonders die Kolleginnen im Steinbruch so wenig den Nachweis beachten. Immer sei im Nachweis Mangel an geübtem Steinbrucherpersonal, man habe eine sehr günstige Konjunktur im Sommer gehabt, die viel besser hätte ausgenutzt werden können. Vielfach ließen sich auch unsere Mitglieder beeinflussen durch die Arbeitslosigkeit der gelernten Arbeiter; es sei bisher noch kein Fall eingetreten, daß in irgend einem Betrieb Hilfspersonal wegen Arbeitsmangel entlassen worden sei, es fehle im Gegenteil immer an Arbeiterinnen, weil die Betriebe der Metallindustrie mit höheren Aufwöhlöhnen alle Arbeitskräfte an sich ziehen. Mit dem Ersuchen, die Worte der Referentin zu beherzigen und mehr wie bisher Interesse am Verbandsleben zu bezeugen, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Adressenveränderungen.

Würzburg.

Vorsitzender u. Arbeitsnachweiser:
Hans Ruprecht, Lemmelstr. 46. Tel.: Nr. 689.
Kassierer: Georg Mantel, Leistenstr. 58.
In Rudolfsstadt erfolgte die Gründung einer Zastelle.
Vorsitzender: Richard Fiedler, Schillerstr. 44.
Kassierer: Eugen Korb, Gartenstr. 4.

Abrechnungen.

Das dritte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:
Erminthaus 153,68, Essen 20.—, Sambura 1167,10, Seibromm 30,30, München 5797,60, Schwerin 70 92 Mk.

S. Rodaht.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 46.

Berlin, den 16. November 1912.

18. Jahrgang.

Klagende Hände!

I.

Ein Schlagwort, doch eines, das die schwärzeste Seite unseres Berufslebens beleuchtet und das Zustände andeutet, die heute im Zeichen der sogenannten fortgeschrittenen Sozialpolitik zum Himmel schreien. Der Anblick verfallener, von den Arbeitsmaschinen der Holzindustrie zerquetschter und zerrissener Hände und der zum größten Teile nur mit Grauen ertragen werden konnte, war es, der bürgerlichen Schriftstellern das rechte Wort eingab, mit dem klar und unzweideutig unsere „vorzügliche“ Unfallgesetzgebung bloßgestellt wurde. Die Ausstellung des Holzarbeiterverbandes (letztlich „Die Unfallgefahren in der Holzindustrie“), die vor wenigen Monaten in Berlin gezeigt wurde und die seitdem bereits in einer Reihe anderer Städte die Ursache zu ernsterem Nachdenken über die höchst zweifelhafte Güte unseres Unfallschutzes war, ist eine furchtbare Anklage gegen alle diejenigen, denen die gesunden Knochen der Arbeiter nichts gelten, gegen alle diejenigen, die sich nicht nur gegen den weiteren Ausbau unserer Unfallschutzgesetzgebung stemmen, sondern die auch obenrein noch gewissenlos genug sind, den heutigen mehr als dürftigen Ansat einer solchen Gesetzgebung zu ignorieren und einen Menschenpark in ihre Betriebe zu stellen, an denen solche furchterlichen Versümmelungen möglich sind. Und das sind nicht nur Unternehmer aus der Holzindustrie, das Uebel ist vielmehr über alle Berufe — hier mehr, dort weniger — verbreitet und nicht zuletzt ist es unsere tägliche Berufsarbeit, bei der uns ständig die Gefahren schwerer Unfälle umlauern. Einzig die Tatsache, daß unser Gewerbe trotz seiner Vielgestaltigkeit an Ausdehnung weit hinter der Holzindustrie zurückbleibt, ist es, die eine zahlenmäßig geringere Unfallhäufigkeit zeitigt; denn in Bezug auf mangelnden Unfallschutz konkurrieren unsere Arbeitsstätten in ersorgreicher Weise mit denen fast sämtlicher anderen Berufe. So sind aber die „Klagenden Hände“ auch für die Betriebe des graphischen Gewerbes eine um so bedauerlichere Erscheinung, als ja unsere Unternehmer ganz allgemein in dem Gerüche besonders humaner, arbeiterfreundlicher Gesinnung stehen.

Seit Jahren schon benutzen wir jede sich bietende Gelegenheit, um die mangelnden Schutzvorkehrungen in unsern Arbeitsstätten zu geißeln und bittere Worte mußten dabei gesagt werden, wenn besonders traffe Verstöße gegen die einfachsten Bestimmungen unseres mehr als spärlichen Unfallschutzes festgestellt wurden. Doch irgend welche positiven Früchte unserer gewiß auch im Interesse der Unternehmungen selbst liegenden Anklagen sind nicht zu sehen. Im Gegenteil! Die an allen Ecken und Enden unserer Betriebe klar zutage tretenden Unfallquellen haben sich noch immer regelmäßig vermehrt! Das ist eine außerordentlich niederdrückend wirkende Feststellung, die da gemacht werden muß und die uns zwingt, immer und immer wieder laut und anklagend unsere Stimme zu erheben und nach Abhilfe zu schreien. Ins Land hinaus schreien müssen wir alle die Verstöße, die sich in unsern Arbeitsstätten vorfinden. Man muß uns hören, wenn auch nur die geringste Hoffnung sein soll, daß es anders, besser werde. Sehen wir uns doch in unsern Betrieben um, man muß staunen, in welcher Verfassung ein wesentlicher Teil derselben ist. Wir denken nicht daran, irgend welche Erhebungen über die sanitären und unsfallverhütungstechnischen Einrichtungen in denselben zu veranstalten, die ja doch nur der Vorwurf der Einseitigkeit und der Übertreibung treffen würde. Solche umfangreichen Erhebungen zu veranstalten haben wir auch gar nicht notwendig, sind wir doch in der Lage, uns bei unserer Kritik der mangelnden Schutzvorkehrungen und des un-

fallfördernden Zustandes eines großen Teiles der Betriebe auf gewiß einwandfreie Zeugen stützen zu können: Auf die Berichte der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft, der bekanntlich der wesentlichste Teil unserer Mitglieder unterstellt sind. Denn die Berichte dieser nur aus Unternehmern zusammengesetzten Organisation sind eine einjige große Anklage gegen die Leichtfertigkeit, mit der manche Unternehmer mit der Gesundheit und den gesunden Knochen ihrer Arbeiter umspringen.

Schon die elementarsten Erfordernisse an eine nur einigermaßen zufriedenstellende Betriebssicherheit muß man vermissen, wenn man da festgestellt sieht, daß vollständig ungeeignete und ungenügende Beleuchtung der Arbeitsräume bemängelt werden mußte, daß fahrlässiges Aufhängen von Petroleumlampen und gefährdrohende Ausnutzung der Arbeitsräume, Gänge und Treppen zu konstatieren sind. Eine ganz besonders zu beachtende Quelle schwerer Unfälle sind vielfach die äußerst primitiven Zugänge zu den Arbeitsräumen, die zum schönsten Hals- und Weinbruch einladenden Treppen und Leitern und auch zerplitterte oder sonstwie schadhafte Fußböden, zu denen auch mangelnde Einfriedigungen von Vertiefungen in denselben zu rechnen sind. Bei all diesen Mißständen ist ein Sinfallen oder Herunterstürzen nicht selten und wenn der davon Betroffene noch obenrein mit irgend welchen Arbeitsmaterialien schwer bepackt war — was ja die Regel sein dürfte — dann stehen hierbei die allerschwersten Unfälle zu befürchten, weil in der Hauptsache neben diversen Brüchen noch schwere Verletzungen innerer Organe stattfinden. Daß aber selbst Arbeitsstühle, Stühle und Bänke sich in solch gefahrdrohendem Zustande befinden, daß sie in 76 Fällen zu Beanspruchungen Anlaß boten, ist kaum zu glauben, wird doch durch eine mangelhafte Beschaffenheit namentlich der ersten eine rechtfertigende Arbeitsleistung zur glatten Unmöglichkeit. Aber der hierbei zum Ausdruck kommende „Sparfinn“ der Unternehmer deutet darauf hin, daß solche Beanspruchungen vornehmlich bei kleinen und kleinsten Winkeltrautern gemacht werden. Und vorwiegend nur um solche Betriebe dürfte es sich auch handeln bei der Bemängelung der Missette, Kleidungsstücke oder Gebrauchsgegenstände an gefahrdrohenden Stellen unterzubringen, obwohl in dieser Beziehung auch in großen und Großbetrieben nicht alles zum besten bestellt ist. Ein gar nicht genug zu verurteilender Mißstand in unsern Betrieben aber ist, daß rund 800 Beanspruchungen notwendig wurden, weil vorhanden gewesene Schutzvorrichtungen wieder entfernt worden waren oder weil solche überhaupt nicht vorhanden oder wenn schon, dann nur mangelhaft ausgeführt waren. Daß neben all diesem noch eine ganze Reihe sonstiger Mißstände in unsern Arbeitsstätten vorliegen, wie — um nur noch einige Beispiele zu nennen — das unvorsichtige und vielfach direkt leichtfertige Lagern feuergefährlicher und leicht explosibler Stoffe (Terpentin, Benzin), sowie auch das Fehlen sonstiger vornehmlicher sanitärer Einrichtungen (Schuhbrillen, Verbandskästen, ungenügende Toiletten usw.), ist bei der Fülle der Beanspruchungen kaum noch zu verwundern. Besonders hervorzuheben aber muß werden, daß in 37 Fällen mit besonderer Gefahr verknüpfte Arbeitsmethoden festgestellt wurden, die ohne irgend welche Belästigung und auch ohne wirtschaftliche Nachteile durch andere, gefahrlosere ersetzt werden könnten.

Man sieht also, die Liste der bei den Betriebsbeschäftigten vorgefundenen Mängel ist nicht klein. Und zu allem muß noch festgehalten werden, daß die Beaufsichtigung unserer Arbeitsstätten eine vollständig unzureichende ist. Ganz abgesehen davon, daß es ja immer nur Angestellte einer Unternehmerorganisation sind, die diese Aufsicht zu führen haben, ist auch die Zahl der be-

sichtigten Betriebe außerordentlich bescheiden. Von den 4301 der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft unterstehenden Betrieben sind im Vorjahre nur 417, also noch nicht der zehnte Teil, einer Besichtigung unterworfen gewesen. Ja, in 849, also in rund dem fünften Teil aller Betriebe, hat noch niemals ein Aufsichtsbeamter seinen Fuß gesetzt! Das ist eine Erscheinung, die ganz natürlich nicht geeignet ist, unserm sogenannten Unfallschutz irgend ein besonderes Vertrauen entgegenzubringen. Der größte Teil der besichtigten Betriebe sind Steindruckereien, von denen 114 mit einem Besuch der Aufsichtsbeamten bedacht wurden. In ihnen wurden 1346 Mängel gefunden. Das sind auf jeden Betrieb 11,8, während im Durchschnitt aller Betriebe auf jeden nur 11,0 entfielen. Darin zeigt sich, daß in unseren Steindruckereien im allgemeinen noch mehr zu wünschen übrig bleibt als wie in anderen Betrieben der Papierverarbeitung.

Vielmehr herrscht nun die Ansicht vor, daß diesen Besichtigungen unserer Arbeitsstätten durch die Beamten der Berufsgenossenschaft immerhin ein gewisser Wert innewohne insofern, als ja durch deren Beanstandungen die Unternehmer gezwungen werden, die geringsten Mängel zu beheben und auch mehr Aufmerksamkeit auf die Sicherheit der Betriebseinrichtungen im allgemeinen zu verwenden. Und doch ist es ein fundamentaler Irrtum, wenn man annimmt, daß durch die Bloßstellung der mangelnden Betriebseinrichtungen dem Unternehmer das Gewissen geschärft würde, daß er dadurch gehalten werde, mehr auf den Schutz der Arbeitergesundheit zu achten. Denn den Kontrollen unserer Betriebe durch die Organe der Berufsgenossenschaft ist ein den Unfallschutz und die Betriebssicherheit erhöhender Wert nicht beizumessen und zwar vor allem deshalb nicht, weil unsere Unternehmer zum größten Teile gar nicht daran denken, den Vorhaltungen dieser Beamten Rechnung zu tragen und die vorgefundenen Mängel zu beseitigen. Unsere Berufsgenossenschaften üben auf den einzelnen Unternehmer keinen nur irgend wie ernst zu nehmenden Druck aus, der jenen veranlassen würde, die Mißstände zu beheben. Die Verstöße müssen schon direkt haarsträubende sein, wenn die Berufsgenossenschaft sich dazu verstehen soll, eine „Strafe“ über den säumigen Unternehmer zu verhängen, die in Wirklichkeit keine ist. Was bedrückt es denn einen Unternehmer, wenn er als Sühne für seine Sünden 10 Mk. „Strafe“ bezahlen soll oder wenn er im Gefahrentarif um eine Stufe gesteigert wird. Solche „Strafen“ sind ohne jede Bedeutung, sie bieten dem Unternehmer nur ganz willkommene Anlaß, in der satifakt bekannten Art über die zunehmenden Lasten unserer Sozialversicherung zu standhalten. Wer gewissenlos genug ist, Leben und Gesundheit seiner Arbeiter bewußt zu gefährden, der gehört ganz empfindlich gestraft und solange dies nicht geschieht, bleibt unser heutiger Unfallschutz nichts anderes als eine Vorpiegelung falscher Tatsachen. Man will mit ihm den Anschein erwecken, als ob in unsern Arbeitsstätten nichts zu tabeln zu finden sei und daß es für den Arbeiter oder für die Arbeiterin eine Lust sein müsse, Tag für Tag in den Betrieben zu stehen, um die Zeit mit einem gewissen Arbeitsspiel totzuschlagen.

Rundschau.

Kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationalen. Belgien. Die Brüsseler sozialistische Lehrergewerkschaft beschloß, während des Generalstreiks je nach der Gehaltshöhe 25 bis 50 Prozent des Gehalts an den Streikfonds abzugeben. Dem Beispiel der Arbeiter-Organisationen des nördlichen Frankreich, die eine große Anzahl von Streikenden im Falle des Generalstreiks aufnehmen wollen, haben sich inzwischen schon zahlreiche holländische Organi-

ationen angeschlossen. In Amsterdam wurde für diese Zwecke eine besondere Zentrale geschaffen. — Die Arbeiter der Brüsseler Gasgesellschaft begannen, ihre Organisation zu stärken. Auffälligerweise wurden zugleich eine Reihe ihrer alten Forderungen von der Gesellschaft erfüllt. Trotzdem ist die Organisation entschlossen, dieses Mal den Betrieb gründlich zu reformieren. — In dem fast dreimonatlichen Streit der Brüsseler Tischler wurde eine Einigung erzielt, die eine allgemeine Lohnerhöhung für mehrere Tausend Arbeiter brachte. — Der belgische Bergarbeiter-Kongress sprach sich gegen die fünfjährige Arbeitswoche, dagegen für regelmäßige Ferien, wöchentliche Lohnzahlung und Revision des Altersversicherungs-Gesetzes für Bergarbeiter aus, damit die Renten nach 30-jähriger Beitragsleistung mindestens auf 290 Mk. erhöht werden.

England. Der staatlichen Arbeitslosenversicherung, die bekanntlich nur einige Industriezweige umfaßt, unterstehen zurzeit 2 170 651 Arbeiter. — Die in den Londoner Profabrikanten beschäftigten Wäcker kündigten ihren langjährigen Tarifvertrag, nach dem sie 30 Mk. wöchentlich für eine 60stündige Arbeitszeit erhielten. Sie verlangen jetzt 32 Mk. für 54 Stunden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate, ist also für die Arbeiter sehr ungünstig. — In Coives streikten Hunderte von Schiffszimmerern, um eine Lohnerhöhung von 67 auf 74 Pf. pro Stunde zu erlangen. — In der Schuhfabrik der schottischen Konjunktionsgesellschaft streikten 200 Mann wegen Differenzen mit einem Vorstandsmitgliede. — In einer Genossenschaft in Edinburgh streikten die Schuhmacher, weil zur Bedienung einer Maschine ein Hand-Schuhmacher, der seiner Spezialgewerkschaft angehört, beschäftigt wird. — In der Scheffelder Stahlindustrie erzielten 7000 Hilfsarbeiter eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche. — 700 Straßenreiner in Leeds erhielten 50 Pf. Stundenlohn nach einigen Stunden Streit zugewilligt.

Frankreich. In Dünkirchen streikt das Personal der Gasanstalt wegen einer Reihe von Verschlechterungen, die ihm eine neue Direktion aufzwang. — In der Nähe von Marseille demonstrieren Streikende gegen Streikbrechertransporte. Der Unternehmer holte sich per Auto eine Anzahl Polizisten, die ohne weiteres in das Publikum schossen. Zwei tote und 15 Schwerverletzte, darunter Unbeteiligte, war das Resultat der Staatsretterei. Von den Polizisten oder Streikbrechern war niemand etwas geschehen. — Der allgemeine Gewerkschaftsverband verzettelt sich an alle gewerkschaftlichen Landeszentralen des Auslandes gerichtete Rundschreiben, worin gewerkschaftliche Friedensdemonstrationen vorgeschlagen werden. — Der Kongress des Verbandes der sozialistischen Konjunktionsgesellschaften sprach sich mit 307 gegen 30 Stimmen für den Zusammenschluß mit dem „unabhängigen“ Verbands aus, dessen gleichzeitig tagender Kongress denselben Beschluß faßte.

Holland. Schon seit 1897 führen die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei einen heftigen Kampf um eine staatliche Alters- und Invalidenrente, deren Lasten, nach dem englischen und dänischen Muster, ganz vom Staate zu tragen wären. Im Jahre 1901 legte die liberale und 1905 die liberale Regierung einen Gesetzentwurf vor, der das deutsche System zur Grundlage hatte. Jetzt hat das Ministerium Talma erneut einen ähnlichen Entwurf der Kammer unterbreitet, der alle Nachteile des deutschen Gesetzes hat. Der Beitrag, je zur Hälfte vom Arbeiter und Unternehmer zu zahlen, ist in fünf Stufen zerlegt, von wöchentlich 20 Cent (34 Pf.) bei weniger wie 240 Gulden Jahreseinkommen, bis zu 48 Cent bis 900 bis 1200 Gulden Einkommen. Die Altersrente soll in der untersten Klasse nach zehn Jahren 72 Gulden, nach 20 Jahren 85, nach 30 Jahren 98 Gulden betragen, in der höchsten Klasse 172, 204, und 235 Gulden. Näherlich sind 47 Beiträge mindestens zu leisten. Rentenbegünstigung ist nur, wer 70 Jahre alt ist und volle 24 Jahre Beiträge zahlte. Invalidenrente soll nach 156 wöchentlich Beitragsleistung gezahlt werden können, wenn der Versicherte zwei Drittel seiner Erwerbsfähigkeit einbüßte. Der Staat soll für die ganze Versicherung zehn Millionen Gulden jährlichen Zuschuß leisten, die durch Zollaufschläge (1) aufzubringen wären. Die sozialdemokratische Fraktion hat beschlossen, gegen das Gesetz zu stimmen.

Italien. Einen völlig gelungenen Generalstreik führten die italienischen Seeleute in allen größeren Häfen des Landes am 24. und 25. Oktober

durch, um gegen die Halsstarrigkeit der Regierung in Sachen der staatlichen Invalidenversicherung für Seeleute zu demonstrieren. — Die allgemeine Lohn- und Tarifbewegung der Buchdrucker führte in Mailand schon zu einem allgemeinen Streik, doch gelang es den Unternehmern, mit den Zeitungsetzern einen Sondervertrag abzuschließen. Dadurch sind für alle anderen Beteiligten die Aussichten auf Erfolg stark gesunken.

Oesterreich. In Agram und Brünn streikten die Tapezierer, in Innsbruck die Tischler. Beim Tischlerstreik geben sich die Christlichen alle Mühe, Streikbrecher heranzuziehen. — Dem sozialdemokratischen Arbeiterverein in Innsbruck schenkte ein Gönner seine in der Nähe gelegene Villa, deren Nutzungsrecht er sich jedoch für Lebzeiten vorbehält. — In Brünn brach ein allgemeiner Streik der Straßenbahner aus, der den Verkehr seit Mittwoch völlig lahmlegte.

Südafrika. Ein erster Konflikt scheint zwischen der Bergarbeiterorganisation und den Goldbergwerksgesellschaften bevorzustehen, da die erstere sich ganz entschieden gegen ein den Arbeitern aufzuzuhängendes Kontraktformular wehren will, wonach die weißen Bergleute genau wie die Kulis mit Leib und Seele ihren Unternehmern ausgeliefert wären. — Dem Landtage der Kolonie Transvaal legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor, der für alle Handlungsgehilfen wöchentliche Kündigungsfrist und eine Maximalarbeitswoche von 48 Stunden vorsieht. Höchstens dreimal in einer Woche oder dreißigmal innerhalb eines Jahres ist Leberseitarbeit gestattet, wenn diese mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt wird. Wöchentlich sind 14 Tage Urlaub ohne Gehaltsverlust zu gewähren. Das jetzt geltende Gesetz, wonach die Arbeitszeit 54 Stunden wöchentlich betragen darf, wird wenig eingehalten, da es den Angestellten an einer starken Organisation fehlt, dem Gesetze Geltung zu verschaffen.

Uruguay. Ein soeben in Kraft getretenes Gesetz setzt den achtstündigen Maximalarbeitstag fest für alle öffentlichen Betriebe, Fabriken, sowie für die Häute-, Leder- und Textilindustrie, d. h. für rund 70 Prozent aller Exportindustrien. In manchen Gewerben besteht der Achtfundertag übrigens schon seit Jahren. Alle Bemühungen der Unternehmer gegen das Gesetz waren fruchtlos.

Lohnabhängige zugunsten gelber Unterstützungsvereine. Am 1. November fand vor der Kammer V des Berliner Gewerbegerichts ein Rechtsstreit seine Erledigung, der dort länger als ein Jahr schwebte. Seit September 1911 fordert ein Arbeiter S. durch Klage vor dem Gewerbegericht von der Weißfirma Siemens u. Salze einen Restlohn, der ihm als Beitrag für den gelben Unterstützungsverein einbehalten wurde. Der Kläger war in dem zu den Siemenswerten gehörigen Werner-Werk am Nonnendamm in Spandau beschäftigt. Bei seinem Eintritt mußte er einen Aufnahmeschein für den gelben Unterstützungsverein und zugleich einen Hebers unterschreiben, wonach ihm neben den gesetzlich begründeten Abzügen auch die Beiträge zu dem Unterstützungsverein abgezogen wurden. Bei der Entlassung hatte der Arbeiter wiederum einen Hebers unterschreiben müssen, daß er keinerlei Forderungen mehr an die Firma habe. Durch Urteil verlangte der Kläger nun festzustellen, ob eine derartige Einbehaltung seines verdienten Lohnes mit Recht und Gesetz vereinbar sei.

Man hätte annehmen sollen, der Firma wäre selbst mit daran gelegen gewesen, durch Gerichtsurteil festzustellen zu wissen, ob sie die Beiträge vom Lohn einbehalten dürfe. Wer jedoch zu der Ansicht gelangte, hatte sich gewaltig getäuscht. Durch alle möglichen Verschleppungsmanöver suchte sie sich um eine materielle Entscheidung herumzubriden. Zunächst machte der Vertreter der klagenden Firma, Dr. jur. Wurhne, den Einwand der örtlichen Unzuständigkeit des Berliner Gewerbegerichts. Da jedoch der Hauptstift der Siemenswerte in Berlin ist, mußte er mit diesem Einwand abgewiesen werden. Dann kam er mit einem neuen Verschleppungsantrag. Er machte Verjährung geltend. Endlich lehnte der Vertreter der Firma alle vier Weisungen des Gewerbegerichts wegen Besorgnis der Befangenheit ab, weil sie der sozialdemokratischen Partei angehören. Als in einem späteren Termin über den Ablehnungsantrag unter Sinzugziehung anderer Weisiger verhandelt werden sollte, lehnte er wiederum die beiden Weisungen ab, weil sie Befangenheit abweisen. Die beiden Weisiger seien Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins und ständen in einem Anstellungsverhältnis zu dem am Aus-

gange des Rechtsstreits stark interessierten Metallarbeiterverband. Das Gewerbegericht gelangte natürlich zur Ablehnung dieser Anträge, denn es konnte keinen Grund für die Befangenheit der Weisiger finden.

Auf sofortige Beschwerde hatte sich auch das Landgericht Berlin I mit der Sache zu beschäftigen. Trotzdem die Beklagte alle möglichen Gründe für eine Befangenheit der Weisiger herbeizubringen suchte, kam auch die 8. Zivilkammer des Landgerichts zur Ablehnung der Beschwerde. In den Abweisungsgründen hieß es, daß ein Beweis für die Befangenheit der Weisiger nicht erbracht sei. Es sei nicht zu verkennen, daß die politische Anschauung der Weisiger, insbesonders auch ihr etwaiger sozialdemokratischer Standpunkt, sie hindern könnte, das Recht zu finden.

Durch diese Verschleppungsmanöver, mit denen die Angeklagte allerdings keinen Erfolg erzielte, wurde die materielle Entscheidung in immer weitere Ferne gerückt und erst am 18. Oktober wurde in die eigentliche Verhandlung eingetreten. Als Vertreter des Klägers begründete Adolf Cohen (Angeklagter des Metallarbeiterverbandes) den Klageantrag: Der Kläger hat 38 Wochen im Dienste der Firma Siemens u. Salze gestanden. Während dieser Zeit seien ihm wöchentlich 32 Pf. als Beitrag für die sogenannte Unterstützungsvereinigung (gelber Verein) abgezogen worden. Er fordere die Rückzahlung der Beiträge, denn dieser Abzug sei ungesetzlich und verstoße gegen § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wenn die Firma einwende, sie sei nur Kassafondamentistin des Vereins, so treffe dies nicht zu, denn sie habe auch ein eigenes materielles Interesse daran, daß recht viel Beiträge für den gelben Verein eingingen. Nach Ansicht der Beklagten müsse auf die Unterstützungsvereinigung der § 117 der Gewerbeordnung angewandt werden. Dieser Paragraph könne jedoch selbst bei der loyalsten Auslegung keine Anwendung finden, denn er wolle nicht, daß die Unternehmer die Beiträge zu den Gewerkschaften abziehen. Der gelbe Verein solle ja zwar nur eine Unterstützungsvereinigung sein, aber selbst der Syndikus Dr. Feilinger habe ja gesagt: „Die gelben Vereine seien die Organisationen der Zukunft“. Einmal spreche man also den Gelben den Charakter der Gewerkschaften zu, dann sollten sie jedoch wieder nur Unterstützungsvereine sein. Der § 117 der Gewerbeordnung könne also auf seinen Fall auf diesen gelben Verein angewandt werden. Der Vertreter des Klägers stütze seine Behauptungen usw. noch auf ein umfangreiches Gutachten des Privatdozenten Dr. Walter Zimmermann, das den wahren Charakter der gelben Sumpfpflanzen darstellt. Das Gutachten kommt zu der Schlussfolgerung, daß ein gelber Verein, auch wenn praktisch seine Unterstützungs-einrichtungen einen großen Teil seiner Tätigkeit ausfüllen, und seine Unterstützungsleistungen dem jeweils bedürftigen Mitglied erhebliche Vorteile gewähren, unter sozialwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht als ausschließliche Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter angesehen werden kann, wie sie die Auslegung des § 117 der Gewerbeordnung fordert.

Der Vertreter der klagenden Firma machte nicht einmal den Versuch, das Recht des Abzuges jener Beiträge nachzuweisen, er stützte sich vielmehr auf einen Hebers, den der Kläger bei seinem Austritt aus der Firma unterschrieben habe. Danach habe er keinerlei Forderungen mehr an diese. Durch Urteil wünschete er festgesetzt, daß dieser Hebers rechtmäßig sei. (Daß derartige Aus-gleichsquittungen eine Abnützung darstellen und rechtswidrig sind, hat ja das Landgericht Leipzig erst dieser Tage durch Urteil festgesetzt.)

Der Beschluß des Gerichts sollte nun am 30. Oktober verkündet werden; der Termin fiel jedoch der Vertagung anheim, weil der Vertreter der Beklagten wieder einmal verschleppen wollte und gar nicht erachteten war. — Am 1. November fand nun endlich der Schlußtermin statt, in dem es jedoch eine neue Ueberraschung gab. Nachdem der Beschluß des Gewerbegerichts — der auf Weiterverhandlung lautete — verkündet war, erklärte der Vertreter der Beklagten, er müsse jede weitere Verhandlung ablehnen, denn der Beschluß des Gerichts liefere ihm einen neuen Beweis von der Befangenheit des Gerichts. Er wolle seine Akten zusammen und verließ demonstrativ den Sitzungssaal.

Nach kurzer Beratung verkündete das Gericht, daß die Beklagte dem Klageantrag entsprechend verurteilt sei. Sie muß also dem Arbeiter S. die abgezogenen Beiträge für die Unterstützungsvereinigung zurückzahlen. Eine Begründung des Urteils, das als Veräumnisurteil angesehen wurde, wurde nicht gegeben.